

GEWALT GEGEN FRAUEN

SEXUALISIERTE GEWALT IN BEWAFFNETEN, KOLLEKTIVEN KONFLIKTEN

3

Erklärungsmuster 3: Sexualisierte Gewalt als „Sozial- technologie“ in bewaffneten Konflikten

Forschungen, die insbesondere in Afrika gemacht wurden, lenken den Blick auf die instrumentelle Komponente sexualisierter Gewalt. Hier wurde festgestellt, dass die Zusammensetzung der beteiligten bewaffneten Gruppen bedeutsam ist. Sexualisierte Gewalt kommt stärker in irregulären als in regulären Verbänden vor. Letztere haben in aller Regel eine gemeinsame Ausbildung durchlaufen und verfügen über starke Gruppenkohäsion. Sexualisierte Gewalt kam deutlich häufiger in wenig kohäsiven Verbänden vor. Die Erklärung dafür lautet, dass sexualisierte Gewalt geeignet ist, den Gruppenzusammenhalt zu stärken und die Gruppe über die gemeinsame Gewaltausübung stärker zusammenzubinden.

Die Opfer, aber auch die Täter, im untersuchten Kontext waren sowohl weiblich als auch männlich; auch Frauen beteiligten sich an sexualisierten Gewalthandlungen. Gemeinsame Gewaltausübung hat demnach den Effekt, den Zusammenhalt von Gruppen zu stärken.

Diese Teilbegründung kann nicht erklären, warum diese Gewalt sexualisiert wird. Die Sexualisierung muss noch weitere Funktionen bedienen und Bedeutungen vermitteln.

Erklärungsmuster 4: Sexualisierte Gewalt als Kriegswaffe / Strategie

Der einflussreichste Erklärungsansatz thematisiert »Vergewaltigung als Kriegswaffe« bzw. als „Kriegsstrategie“, die eingesetzt wird, um militärische und politische Ziele voranzubringen.

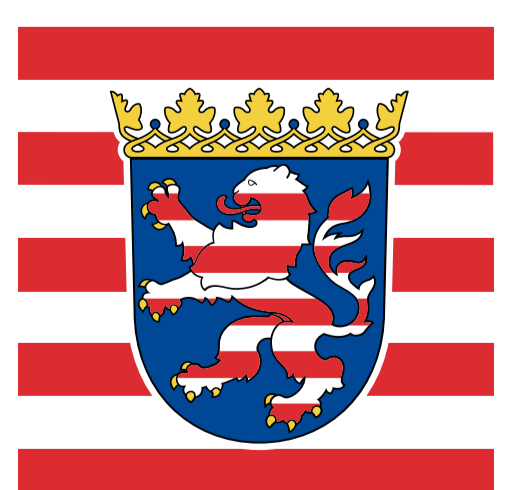
Als Kriegsstrategie anerkannt wurde sexualisierte Gewalt insbesondere in den Resolutionen 1325 und 1820 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen. Insbesondere Resolution 1820 thematisiert sexualisierte Gewalt als Kriegstaktik, ausgerichtet auf die Terrorisierung, Demoralisierung, Demütigung und Vertreibung der gegnerischen Bevölkerung. Damit anerkannte die global höchste politische und moralische Instanz, dass sexualisierte Gewalt kein Kollateralschaden ist, sondern Teil der Kriegsführung sein kann. Sexualisierte Gewalt wurde als Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit sowie in besonderer Weise als sicherheitspolitisch relevantes Problem anerkannt, das eine Gefährdung für den Frieden insgesamt darstellt.

Das birgt allerdings auch Probleme. Kritisiert wurde, dass ein rein sicherheitspolitischer Zugang die Frage nach den – wie die Forschung zeigt – vielfältigen und unterschiedlichen Entstehungskontexten und Hintergründen von sexualisierter Gewalt ausblendet.

Wiewohl in einigen Fällen nachweisbar, ist der Nachweis des strategischen Einsatzes von sexualisierter Gewalt oft schwierig zu erbringen. Sexualisierte Gewalt wird meist nicht befohlen, sondern durch stillschweigende Tolerierung ermutigt.

Das mag ein Grund für die mangelnde Effektivität der Resolutionen sein: Statt eines Rückgangs berichten diverse Berichte des UN-Sicherheitsrats von einem globalen Anstieg an sexualisierter Gewalt und verdeutlichen, dass sexualisierte Gewalt kein Nachhall der Vergangenheit ist, sondern die Gegenwart bestimmt.

HESSEN



Hessisches Ministerium für
Arbeit, Integration, Jugend
und Soziales

WIESBADEN



Kommunale Frauenbeauftragte

Hessische Landeszentrale
für politische Bildung

HESSEN

